

**Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“**

Begründung der Vorlage

Auf Antrag der Vorhabenträger, der Ortho-Immo GbR sowie Herrn Karsten Pfeiffer, vom 13.10.2015 wird zur Realisierung eines Praxisgebäudes inkl. der notwendigen Erschließungen auf dem Areal nördlich des alten Bahnhofes Nordshausen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Das Praxisgebäude soll als Diagnostik- und Therapiezentrum (u.a. Physiotherapie, Orthopädie) betrieben werden und somit einer nachhaltigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienen.

Bestandteil des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB auch der Durchführungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages haben sich die Vorhabenträger zur Übernahme aller notwendigen Erschließungs- und Planungskosten verpflichtet. Weiterhin ist die Art und Weise der Umsetzung der Begrünungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie dezidierte Regelungen zum Umgang artenschutzrechtlicher Belange im Vertragswerk verbindlich geregelt.

Das Projekt soll zeitnah realisiert werden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich daher im vorliegenden Vertrag, spätestens sechs Monate nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Vorhaben zu beginnen und es innerhalb von vierundzwanzig Monaten fertig stellen.

gez.
Mohr

Kassel, 24. November 2016